

§ 4 KPrüfTechnAusbV — Struktur der Berufsausbildung, Ausbildungsberufsbild

Keramikprüftechnologenausbildungsverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die Berufsausbildung gliedert sich in:

1. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden in Berufsbildpositionen als Teil des Ausbildungsberufsbildes gebündelt.

(2) Die Berufsbildpositionen der berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Abwicklung von Prüfaufträgen vorbereiten,
2. Betriebsbereitschaft von Prüfplätzen sicherstellen,
3. Proben nehmen und vorbereiten,
4. chemische und mineralogische Zusammensetzung von Rohstoffen und Werkstoffen ermitteln,
5. physikalische und keramische Eigenschaften von Rohstoffen und Werkstoffen ermitteln,
6. anwendungstechnische Prüfungen und Versuche durchführen,
7. Prüfergebnisse bewerten und dokumentieren,
8. Medien der betrieblichen und technischen Kommunikation anwenden und
9. Prozesse des Qualitätsmanagements anwenden.

(3) Die Berufsbildpositionen der integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und
4. Umweltschutz.

(4) Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind in mindestens einem der folgenden Einsatzgebiete zu vermitteln:

1. Prüfen von Keramik,
2. Prüfen von Glas und Emaille,
3. Prüfen von anorganischen Rohstoffen und Industriemineralen,
4. Prüfen von Zement- und Bindemitteln und
5. Prüfen von anorganischen nichtmetallischen Werkstoffen.

Das Einsatzgebiet oder die Einsatzgebiete werden vom Ausbildungsbetrieb vor Beginn der Ausbildung festgelegt.

Zitiervorschlag: § 4 KPrüfTechnAusbV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/KPr%C3%BCfTechnAusbV/4>